Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.

Ausfuhr elektrischer Energie.

Das **Elektrizitätswerk Basel** ist im Besitze der Bewilligung Nr. 84, vom 30. Dezember 1925, zur Ausfuhr elektrischer Energie an die „Usine à Gaz et d'Electricité d'Huningue et de St. Louis" in Hüningen (Elsass). Die Leistung der Ausfuhr darf max. 1000 Kilowatt während 24 Stunden des Tages betragen. Die Bewilligung Nr. 84 ist gültig bis 31. Oktober 1931.

Das Elektrizitätswerk Basel stellt das **Gesuch** um **Erneuerung der Bewilligung Nr. 84** für die Zeit **bis 31. Oktober 1934** und um **Erhöhung** der zur Ausfuhr bewilligten Leistung auf **max. 1500 Kilowatt.**

Gemäss Art. 6 der Verordnung über die Ausfuhr elektrischer Energie, vom 4. September 1924, wird dieses Begehren hiermit veröffentlicht. Einsprachen und andere Vernehmlassungen irgendwelcher Art sind bei der unterzeichneten Amtsstelle bis spätestens den **5. September 1931** *einzureichen. Ebenso ist ein allfälliger Strombedarf im Inlande bis zu* diesem Zeitpunkte anzumelden. Nach diesem Zeitpunkte eingegangene Einsprachen und Vernehmlassungen sowie Strombedarfsanmeldungen können keine Berücksichtigung mehr finden.

Bern, den 30. Juli 1931. (2.).

Eidg. Amt für Elektrizitätswirtschaft.

Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen.

Verschollenheitsruf.

Johann Friedrich **Straub**, geboren 1. August 1869, Sohn des Jakob und der Barbara geb. Mäusli, ledig, Holzdrechsler, von Herzogenbuchsee (Kanton Bern), der seit Herbst 1896 unbekannten Aufenthaltes ist, sowie allfällige hierorts unbekannte Erben desselben, oder wer sonst über dessen Schicksal irgendwie Aufschluss geben kann, werden hiermit aufgefordert, sich binnen Jahresfrist, von der ersten Ausschreibung an gerechnet, auf der Kanzlei des Bezirksgerichtes Winterthur zu melden, ansonst der Aufgerufene als verschollen erklärt und dessen Vermögen den hier bekannten Erben herausgegeben würde.

Winterthur, den 3. Februar 1931. (2..)

Im Namen des Bezirksgerichtes Winterthur,
Der Gerichtsschreiber:
Dr. **Plangg.**

Verschollenheitsruf.

Das Bezirksgericht St. Gallen, II. Abteilung, hat mit Beschluss vom 8. Juni 1931 die Einleitung des Verschollenerklärungsverfahrens angeordnet über:

Johann Ulrich **Staub**, geboren 2. November 1841,
Maria Magdalena **Staub**, geboren 2. März 1844, und
Johann Martin **Staub**, geboren 26. Februar 1845,

alle drei von Gossau und Oberbüren (Kanton St. Gallen), Kinder des Josef Anton Staub und der Anna Maria geb. Bürke, wohnhaft gewesen in Wittenbach, in den Jahren 1866/1868 von dort nach Montevideo (Uruguay) ausgewandert.

Die Genannten und alle, die über deren Verbleib Auskunft geben können, werden hiermit aufgefordert, sich beim Bezirksgerichtspräsidium St. Gallen zu melden, ansonst nach Ablauf eines Jahres seit dieser Auskündung die Verschollenerklärung ausgesprochen wird. (3..).

St. Gallen, den 1. Juli 1931. **Bezirksgerichtskanzlei St. Gallen.**

Aufruf.

Schedler, Otto, von Krummenau (Kanton St. Gallen), geboren am 10. September 1882, von Joh. Jakob und Anna geborene Schefer, ist im Mai 1908 von Herisau nach Nordamerika ausgewandert und hielt sich dort zuerst in Galamine, Wis., 1911 in Milwaukee, 1912 in Monroe, Wis., auf, von wo die letzte Nachricht vom 29. April 1912 datierte. Seither hat er nichts mehr von sich hören lassen.

Gemäss Beschluss des Obergerichtes vom 28. Juli 1931 und in Anwendung der Art. 35 f. ZGB und Art. 5 des kantonalen Einführungsgesetzes zum ZGB wird hiermit der Vermisste selbst und ausser ihm jedermann, der Nachrichten über den Abwesenden geben kann, aufgefordert, sich bis zum 28. August 1932 beim Gemeindehauptmannamte in Herisau (Schweiz) zu melden.

Trogen, den 29. Juli 1931. (2.).

Die Obergerichtskanzlei.

Aufruf.

Müller, Johannes, von Hundwil, geboren den 20. Januar 1885, von Johannes und Marie Kürsteiner, zuletzt wohnhaft gewesen in Urnäsch, ist im Jahre 1909 nach Amerika ausgewandert und seit 11. Juli 1912 nachrichtenlos abwesend. Sein letztbekannter Aufenthaltsort war Viktoria, Entre Rio U. S. A.

Gemäss Beschluss des Obergerichtes vom 28. Juli 1931 und in Anwendung der Art. 35 f. ZGB und Art. 5 des kantonalen Einführungsgesetzes zum ZGB wird hiermit der Vermisste selbst und ausser ihm jedermann, der Nachrichten über den Abwesenden geben kann, aufgefordert, sich bis zum 28. August 1932 beim Gemeindehauptmannamte in Hundwil, Kanton Appenzell, Schweiz, zu melden.

Trogen, den 30. Juli 1931. (2.).

Die Obergerichtskanzlei.

Amtliches Stenographisches Bulletin der Bundesversammlung.

Abonnementseinladung.

Der Bezugspreis für das amtliche stenographische Bulletin beträgt, die Postgebühr eingerechnet, in der Schweiz **12 Franken** im Jahr. Im übrigen Postvereinsgebiet ist der Bezugspreis samt Postgebühr **16 Franken.**

Das stenographische Bulletin enthält die Verhandlungsberichte über Bundesgesetze und allgemein verbindliche Bundesbeschlüsse sowie über andere Geschäfte, sofern einer der Räte die stenographische Aufnahme oder Drucklegung beschliesst.

Das stenographische Bulletin wird jeweilen kurz nach Sessionsschluss in Heften mit Umschlag, Inhaltsverzeichnis und Rednerliste geliefert. Dem Dezemberheft wird überdies das Jahresinhaltsverzeichnis sowie die Jahresrednerliste beigegeben.

Abonnementsbestellungen sind ausschliesslich der Expedition „Buchdruckerei Fritz Pochon-Jent“ in Bern einzureichen. Einzelne Sessionshefte sowie frühere Jahrgänge des stenographischen Bulletins können dagegen beim unterzeichneten Sekretariat bezogen werden.

Inhalt der Hefte der Sommersession 1931.

Nationalrat.

(Preis: 3 Fr. 50.)

Kurze Übersicht.

Alters- und Hinterlassenenversicherung. Bundesgesetz (Differenzen und Schlussabstimmung).

Geschäftsbericht des Bundesrats, des Bundesgerichts und des Eidg. Versicherungsgerichts für 1930.

Internationale Arbeitskonferenzen. 12. und 14. Session.

Interpellationen:

Crittin: Kommando des Gebirgsinfanteriebataillons 12.
Grimm: Nichteinladung Russlands an die Volkskunstausstellung 1934.
Mühlebach: Unwetterkatastrophe.
Müller-Grosshöchstetten: Unwetterkatastrophe.
Revaclier: Abnahme des Inlandgetreides.
Schmid-Solothurn: Aluminiumzölle.

Kleine Anfragen:

Bringolf: Arbeitsbeschaffung.
Müri: Unwetterkatastrophe.
Roth-Arbon: Bodenseeregulierung.
Weber-Kempten: Briefmarkenautomat in Effretikon.

Motorfahrzeug- und Fahrradverkehr. Bundesgesetz (Fortsetzung).
Münzwesen. Bundesgesetz (Schlussabstimmung).

Postulate:

Bredaz: Handelsregistergebühren.
Geschäftsprüfungskommission: Bundesbeitrag für die schweizerische Volksbibliothek.
Hoppeler: Ausstellungsschluss am Bettag.
Schmid-Zürich: Lehrstuhl für Arbeitsphysiologie an der E. T. H.

Schutz öffentlicher Wappen. Bundesgesetz (Schlussabstimmung).
Volksabstimmung vom 8. Februar 1931. Erwahrung.
Volksabstimmungen vom 15. März 1931. Erwahrung.
Zolltarif. Bundesgesetz (Berichtigung).

Ständerat.

(Preis: 3 Fr.)

Kurze Übersicht.

Alters- und Hinterlassenenversicherung. Bundesgesetz (Differenzen und Schlussabstimmung).
Geschäftsbericht des Bundesrats, des Bundesgerichts und des Eidg. Versicherungsgerichts für 1930.
Internationale Arbeitskonferenz. 12. Session.
Internationale Arbeitskonferenz. 14. Session.
Münzwesen. Bundesgesetz (Schlussabstimmung).
Obligationenrecht. Revision der Titel XXIV bis XXXIII (Fortsetzung).
Postulat Wettstein: Sicherstellung der Wohlfahrtszuwendungen.
Schutz öffentlicher Wappen. Bundesgesetz (Schlussabstimmung).
Schweizerisches Strafgesetzbuch (Fortsetzung).
Volksabstimmungen vom 15. März 1931. Erwahrung.
Wöchentliche Ruhezeit. Bundesgesetz.

Sekretariat der Bundesversammlung.

Ein juristisches Standardwerk

Eine **oft empfundene Lücke** in der juristischen Literatur der Schweiz wird ausgefüllt durch das in den nächsten Tagen erscheinende

Handbuch
der schweizerischen Behörden

Im Auftrag des

Eidgenössischen Justiz- und Polizei-Departements

bearbeitet von alt Zivilgerichtspräsident

Dr. Alfred Silbernagel

Das Handbuch ist ein Wegweiser durch die Organisation und die Kompetenzen der gesetzgebenden, richterlichen und Verwaltungsbehörden der Eidgenossenschaft und der Kantone

XVI + 672 Seiten

Unentbehrlich für Behörden, Handel und Industrie, Juristen und Banken und für jeden politisch interessierten Schweizer

Preis broschiert 10 Fr., in Leinen gebunden 12 Fr. 50

Spezialpreis, bei direktem Bezug vom Verlag, für eidgenössische und kantonale Behörden

broschiert 7 Fr., in Leinen gebunden 9 Fr. 50

Verlag K. J. Wyss Erben, Bern
Aktiengesellschaft

N. B. Die Sortimentsbuchhandlungen liefern zum normalen Verkaufspreis von 10 Fr. für das broschierte und 12 Fr. 50 für das gebundene Exemplar.

Ausschreibungen von Bauarbeiten.

Über die **Erd-, Maurer-, Kanalisations-, Zimmer-, Schlosser-, Bauschmiede-, Spengler- und Dachdeckerarbeiten** zu einer **Wagenremise** auf dem **Kavallerie-Remontendepot in Bern** wird Konkurrenz eröffnet. — Pläne, Bedingungen und Angebotformulare sind jeweilen von 8—12 Uhr im Zimmer 186, Bundeshaus Westbau in Bern, aufgelegt.

Übernahmsofferten sind verschlossen unter der Aufschrift: „Angebot für Remise Remontendepot Bern" bis und mit dem **13. August 1931** franko einzureichen an die

Direktion der eidg. Bauten.

Bern, den 27. Juli 1931. (2..)

Über die **Wand-Isolierungs-, Verputz- und Gipserarbeiten** für den Aufbau des Schuppen- und Magazingebäudes der **Versuchsanstalt in Oerlikon** wird Konkurrenz eröffnet. — Pläne, Bedingungen und Angebotformulare sind jeweilen von 14—17 Uhr bei der eidgenössischen Bauinspektion in Zürich, Clausiusstrasse 37, aufgelegt.

Übernahmsofferten sind verschlossen unter der Aufschrift: „Angebot für Versuchsanstalt Oerlikon" bis und mit dem **10. August 1931** franko einzureichen an die

Direktion der eidg. Bauten.

Bern, den 27. Juli 1931. (2..)

Über die **Erd-, Maurer-, Eisenbeton-, Kanalisations-, Zimmer-, Spengler- und Bedachungsarbeiten (Kiesklebedach)** für die **Autohalle III in Thun** wird Konkurrenz eröffnet. — Pläne, Bedingungen und Angebotformulare sind im eidgenössischen Baubureau in Thun aufgelegt und können dort jeweilen vormittags eingesehen werden.

Offerten sind verschlossen mit der Aufschrift: „Angebot für Autohalle III Thun" bis und mit dem **19. August 1931** franko einzureichen an die

Direktion der eidg. Bauten.

Bern, den 3. August 1931. (2.).

Über die **Erd-, Maurer-, Eisenbeton-, Kanalisations-, Kunststein-, Zimmer-, Spengler- und Bedachungsarbeiten** zu einem **Werkstatt- und Wohngebäude** beim **Zeughaus in Tavannes** wird Konkurrenz eröffnet. — Pläne, Bedingungen und Angebotformulare sind auf dem Bureau des Zeughauses in Tavannes aufgelegt.

Übernahmsofferten sind verschlossen unter der Aufschrift: „Angebot für Zeughaus Tavannes" bis und mit dem **20. August 1931** franko einzureichen an die

Direktion der eidg. Bauten.

Bern, den 3. August 1931. (2.).

Über die **Erd-, Maurer-, Eisenbeton-, Steinhauer-, Kanalisations- und Einfriedigungsarbeiten** für die **Magazin- und Garagebauten der Telephonverwaltung in Genf-Acacias** wird Konkurrenz eröffnet. — Pläne, Bedingungen und Angebotformulare sind bei der Telephondirektion, Abteilung Bauwesen, in Genf, zur Einsicht aufgelegt. — Am 10. August wird ein Beamter der unterzeichneten Verwaltung von 10—12 und von 14—16 Uhr im genannten Bureau anwesend sein, um allfällig weiter gewünschte Auskunft zu erteilen.

Übernahmsofferten sind verschlossen unter der Aufschrift: „Angebot für Magazinbauten Genf-Acacias" bis und mit dem **18. August 1931** franko einzureichen an die

Direktion der eidg. Bauten.

Bern, den 3. August 1931. (2.).

Stellenausschreibungen.

In den hierunter angegebenen Besoldungsansätzen sind die gesetzlichen Zulagen nicht inbegriffen.

Dienstabteilung und Anmeldestelle	Vakante Stelle	Erfordernisse	Besoldung Fr.	Anmeldungstermin
Departement des Innern, Eidg. Technische Hochschule, Präsident des Schweiz. Schulrates, Zürich	Ordentliche Professur für technische Physik	Physiker oder Ingenieur-Physiker, mit Befähigung, die industriellen Anwendungen der Physik zu fördern	Auskunft beim Präsidenten des Schweiz. Schulrates	30. Sept. 1931 (2)
Amtsantritt: 1. April 1932.				
Militärdepartement, Generalstabsabteilung	Instruktionsoffizier der Motorwagentruppe	Subalternoffizier. Dienst als Instruktionsaspirant der Motorwagentruppe	5200 bis 8800	15. Aug. 1931 (2.).
Militärdepartement, Abteilung für Infanterie	Zeigerchef des Waffenplatzes St. Gallen	Unteroffiziersgrad und berufliche Ausbildung. Eignung zur Führung einer Scheibenreparatur-Werkstätte	3200 bis 5400	10. Aug. 1931 (2..)
Militärdepartement, Oberkriegskommissariat	Kasernenverwalter I. Klasse in Thun	Offizier, gute allgemeine Bildung. Erfahrung im militärischen Verwaltungswesen. Technische Bildung erwünscht	6000 bis 9600	10. Aug. 1931 (2..)

Schweizerisches Bundesarchiv, Digitale Amtsdruckschriften
Archives fédérales suisses, Publications officielles numérisées
Archivio federale svizzero, Pubblicazioni ufficiali digitali

Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen.

In Dans In	Bundesblatt Feuille fédérale Foglio federale
Jahr Année Anno	1931
Band Volume Volume	2
Heft Cahier Numero	31
Geschäftsnummer Numéro d'affaire Numero dell'oggetto	---
Datum Date Data	05.08.1931
Seite Page Pagina	74-80
Ref. No	10 031 432

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.